

EINLADUNG EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Rechnungsgemeinde

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU
2. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel
 - 2.1 Nachtragskredite
 - 2.2 Erfolgsrechnung
 - 2.3 Investitionsrechnung
 - 2.4 Spezialfinanzierungen
3. Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)
4. Wahl der Revisionsstelle
5. Abrechnung Verpflichtungskredite:
 - a) Street-Workoutanlage
 - b) Neubau Kindergarten D
6. Flurreglement
7. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)
8. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
9. Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu
10. Postulat «Tempo 30»
11. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und die detaillierte Jahresrechnung 2024 werden am **12. Juni 2025** auf unserer Webseite www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 eingesehen werden.

1. Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU

Ausgangslage:

Die Jahresrechnung 2024 weist bei Bruttoerträgen von CHF 9'159'360 und Bruttoaufwänden von CHF 30'069'560 einen Aufwandüberschuss von CHF 20'910'200 auf.

Gegenüber dem Budget 2024, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 18'983'600 vorsah, entspricht dies einer Abweichung von CHF 1'926'600 oder 10.15%. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist ein Mehraufwand in der Höhe von CHF 1'034'000 oder 5.20% zu verzeichnen.

Hauptgrund für die höheren Ausgaben waren einmal mehr die deutlich steigenden Kosten für die stationäre Pflege (+CHF 999'250 bzw. CHF 52.10 pro Ew), die Ergänzungsleistungen zur AHV (+CHF 614'050 bzw. 35.70 pro Ew) sowie die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+CHF 354'450 bzw. 28.90 pro Ew). Aufgrund des höheren Aufwandüberschusses liegt die Jahresrechnung mit CHF 1'048.08 pro Einwohner um CHF 108.62 über dem Budget und um CHF 45.95 über dem Vorjahr.

Der Aufwandüberschuss wurde über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kappel

Ausgangslage:

Zum zweiten Mal in Folge schliesst das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss ab, dies nachdem vorher neun Jahre lang positive Ergebnisse erzielt wurden. Statt des veranschlagten Aufwandüberschusses von CHF 757'165 resultiert ein sol-

cher von CHF 1'105'395, was einem um CHF 348'230 schlechteren Ergebnis entspricht.

Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Jahresrechnung 2024. Detaillierte Informationen können Sie der Jahresrechnung 2024 entnehmen.

2.1. Nachtragskredite

Die vom Gemeinderat gesprochenen Nachtragskredite können der Jahresrechnung 2024 entnommen werden. Fünf Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 229'083.65 sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite zu genehmigen.

2.2. Erfolgsrechnung

Bereiche	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
0 Allg. Verwaltung	994'770.90	1'014'930.60	-20'159.70
1 Öff. Ordnung	-9'499.84	10'255.85	-19'755.69
2 Bildung	6'053'700.73	6'063'771.30	-10'070.57
3 Kultur, Sport	194'743.05	241'897.80	-47'154.75
4 Gesundheit	1'034'079.83	904'013.00	130'066.83
5 Soz. Sicherheit	3'008'505.65	2'818'770.00	189'735.65
6 Verkehr	753'752.45	812'938.85	-59'186.40
7 Umwelt/Raumord.	200'520.00	207'895.55	-7'375.55
8 Volkswirtschaft	-19'911.35	-12'190.00	-7'721.35
9 Finanzen/Steuern	-11'105'265.88	-11'305'116.00	199'850.12
Total	1'105'395.54	757'166.95	348'228.59

Der Gesamtaufwand in der Jahresrechnung kommt gegenüber dem Budget um CHF 92'000 und gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 789'100 höher zu liegen. Mehraufwände sind bei den Löhnen für Lehrpersonen (+CHF 101'300) und

Beiträgen an die Sozialregion Untergäu SRU (+CHF 392'800) zu verzeichnen. Dafür sind Minderaufwände bei Material, Dienstleistungen und Honoraren (-CHF 66'100), baulichem Unterhalt (-CHF 39'200) sowie Wertberichtigungen auf Steueraforderungen (-CHF 114'100) zu verzeichnen. Die Abweichungen der Sachgruppen lauten wie folgt: Personalaufwand +CHF 43'700, Sach- und Betriebsaufwand -CHF 193'750, Abschreibungen Verwaltungsvermögen -CHF 35'400, Finanzaufwand -CHF 12'400, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen +CHF 3'350, Transferaufwand +CHF 292'350 und interne Verrechnungen -CHF 5'800.

Der Gesamtertrag fällt gegenüber dem Budget um CHF 256'200 und gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 256'600 tiefer aus, was hauptsächlich mit deutlich tieferen Steuereinnahmen von natürlichen Personen zu begründen ist (-CHF 536'600). Da jedoch höhere Benützungsgebühren (+CHF 17'900), Rück erstattungen Dritter (+CHF 65'850) und Kantonsbeiträge im Bereich Bildung (+CHF 55'850) vereinnahmt wurden, konnte der tieferer Steuerertrag zu einem Teil aufgefangen werden. Die Abweichungen der Sachgruppen lauten wie folgt: Fiskalertrag -CHF 354'550, Regalien und Konzessionen +CHF 8'100, Entgelte +CHF 80'000, Finanzertrag +CHF 13'150, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen -CHF 81'500, Transferertrag +CHF 56'150, ausserordentlicher Ertrag +CHF 28'200 und interne Verrechnungen -CHF 5'800.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'105'395.54 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Ergebnisverwendung:

- Entnahme aus dem Bilanzüberschuss CHF 1'105'395.54

2.3 Investitionsrechnung

Bereiche	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz
0 Allg. Verwaltung	0.00	35'000.00	-35'000.00
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	384'730.90	676'000.00	-291'269.10
3 Kultur, Sport	435'746.75	983'000.00	-547'253.25
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	240'330.30	252'500.00	-12'169.70
7 Umwelt/Raumord.	10'716.85	-80'000.00	90'716.85
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	1'071'524.80	1'866'500.00	-794'975.20

Die budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 1'866'500 wurden mit CHF 1'071'525 um CHF 794'975 unterschritten. Die Ausgaben betragen CHF 1'201'175 und die Einnahmen CHF 129'650.

Die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich auf die Verzögerungen bei den beiden Projekten Wärmezentrale Wärmeverbund Kappel WV (Anschlussgebühren Wärmelieferung) sowie Sportplatzweiterung Lischmatt zurückzuführen. Die budgetierten Ausgaben werden erst im Folgejahr anfallen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'071'524.80 zu genehmigen.

2.4. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) weisen einen Aufwandüberschuss auf, schliessen jedoch besser ab als budgetiert.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Wasser- versorgung von CHF 61'309.30 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen;
- b) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwas- serbeseitigung von CHF 24'715.70 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen;
- c) den Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall- beseitigung von CHF 3'702.25 zu genehmigen und den Auf- wandsüberschuss der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

Bilanz

	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
Finanzvermögen	3'910'231.68	5'000'432.30	-1'090'200.62
Verwaltungsvermögen	14'174'723.03	13'997'452.63	177'270.40
Total Aktiven	18'084'954.71	18'997'884.93	-912'930.22
Fremdkapital	10'103'488.03	9'802'805.76	300'682.27
Eigenkapital	7'981'466.68	9'195'079.17	-1'213'612.49
Total Passiven	18'084'954.71	18'997'884.93	-912'930.22

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 18'084'955, was gegenüber dem Jahresende 2023 einem Abgang von CHF 912'930 entspricht.

Die Abnahme ist auf der Aktiven-Seite trotz höherem Verwaltungsvermögen mit der Abnahme flüssiger Mittel infolge Liquiditätsrückgang zu begründen. Bei den Passiven liegen hauptsächlich höhere laufende Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen vor.

Aufgrund des schlechteren Rechnungsergebnisses ist ein Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 1'390'880 zu

verzeichnen, wodurch die Nettoinvestitionen vollständig nicht selbstfinanziert werden konnten. Es liegt eine negative Selbstfinanzierung von -29.80% vor. Veranschlagt war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'859'260, resp. eine Selbstfinanzierung von 0.39%.

Das negative Rechnungsergebnis reduzierte die Liquidität deutlich, es konnte aber immerhin von der Aufnahme langfristiger Darlehen abgesehen werden, nicht zuletzt auch wegen der gegenüber dem Budget tieferen Investitionstätigkeit. Die verzinslichen Darlehensschulden belaufen sich unverändert auf CHF 8.5 Mio.

Aufgrund des zweiten Finanzierungsfehlbetrags in Folge nimmt die Nettoverschuldung aus dem Vorjahr erneut zu. Sie beträgt per 31. Dezember 2024 neu CHF 6'193'255. Die Netto- schuld pro Einwohner steigt entsprechend von CHF 1'360 auf CHF 1'733.

Kennzahlen

Gesamtaufwand	15'642'095.84
Gesamtertrag	14'536'700.30
Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung	1'105'395.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	894'254.40
Nettoinvestitionen	1'071'524.80
Selbstfinanzierung	-319'358.09
Selbstfinanzierungsgrad	-29.80 %
Finanzierungsfehlbetrag	1'390'882.89
Nettoschulden	6'193'255.35
Nettoschuld pro Einwohner	1'733.00

Antrag Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)

Ausgangslage:

Das Budget 2024 gründete auf der Annahme, dass im Jahr 2024 mit dem Bau der Wärmezentrale «Zäglimatt» und dem Wärmeleitungsnetz begonnen werden kann. Bekanntlich musste dieses Projekt sistiert und vorläufig auf die «Etappe Dorf» verkleinert werden.

In zweierlei Hinsicht erwiesen sich somit die Annahmen für das Budget als unrichtig: Mangels Baustart konnten einerseits noch keine Investitionen umgesetzt werden. Der dennoch anfallende Aufwand für die Planung und für zwingend erforderliche Vorinvestitionen aufgrund laufender Tiefbauarbeiten (Querung Hägendorfstrasse, Leitungsbau Unterdorfstrasse) musste folglich über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Mangels Investitionen im Berichtszeitraum entfallen Ausgaben wie Abschreibung auf dem (investierten) Verwaltungsvermögen sowie Finanzaufwand (Zinskosten für Bankkredit). Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen entfallen jedoch auf der Einnahmenseite auch die Entgelte für Wärmebezüge.

Aus diesen Gründen weicht die Jahresrechnung 2024 erheblich vom Budget 2024 ab. Hingegen lassen sich die Zahlen gut mit dem Vorjahr 2023 vergleichen, welche fast deckungsgleich sind. Der betriebliche Aufwand betrug 2023 CHF 95'355, 2024 mit CHF 98'900 nur unwesentlich mehr.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK) zu genehmigen.

4. Wahl der Revisionsstelle

Ausgangslage:

Gemäss § 45 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kappel wählt die Gemeindeversammlung für längstens die Dauer einer Amtsperiode als Rechnungsprüfungsorgan eine aussenstehende Revisionsstelle.

Aus Sicht des Gemeinderats spricht nach wie vor nichts gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der ROD AG. Die Prüfungs-handlungen erfolgen jeweils lückenlos und systematisch. Die ROD AG kennt die Einwohnergemeinde Kappel bestens. Mit einer weiteren Zusammenarbeit würde die bestehende Kontinuität im Sinn einer stabilen Mandatsbeziehung weitergeführt, was ganz im Sinn der Einwohnergemeinde Kappel ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025–2029 als aussenstehende Revisionsstelle die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl zu wählen.

5. Bewilligung Verpflichtungskredite

a) Street-Workoutanlage

Ausgangslage:

Im Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 143'000 für den Bau einer neuen Street-Workoutanlage neben der Mehrzweckhalle genehmigt. Das Baugesuch für diese Aussenanlage wurde im Herbst 2023 eingereicht und bewilligt. Die Bauarbeiten erfolgten nach der Genehmigung der Vergaben durch den Gemeinderat im November 2023. Im Jahr 2024 erfolgten noch kleinere Anschaffungen.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Street-Workoutanlage im Betrag von CHF 129'182.05 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

b) Neubau Kindergarten D

Ausgangslage:

Im Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'600'000 für den Neubau des Kindergartens D genehmigt. Aufgrund eines Postulats hat der Gemeinderat im April 2023 einen Nachtragskredit über CHF 80'000 für den Aufbau einer PV-Anlage auf dem Dach des neuen Gebäudes genehmigt. Das Baubewilligungsverfahren erfolgte im Sommer 2022 und die Bauarbeiten wurden im November 2022 bis September 2023 ausgeführt. Die PV-Anlage wurde im November 2023 in Betrieb genommen und Anfang 2024 wurden letzte Anschaffungen über den genehmigten Kredit getätigt, so dass die Abrechnung erfolgen kann. Für die PV-Anlage erfolgte ein Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 11'088.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Neubau des Kindergartens D inklusive des Aufbaus einer PV-Anlage und exklusive des Ausbaus des Obergeschosses im Betrag von CHF 1'631'713.40 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

6. Flurreglement

Ausgangslage:

Die Güterregulierung Landumlegung Region Olten (LRO) ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Damit die LRO aufgelöst werden kann, müssen alle Standortgemeinden ein genehmigtes Flurreglement vorweisen, dieses muss den Umgang und den Unterhalt an den Flurwegen und den Bewässerungsanlagen

regeln. Das Amt für Landwirtschaft hat ein entsprechendes Musterreglement als Vorlage entwickelt, welches mit kleinen Anpassungen grossmehrheitlich übernommen wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Flurreglement zu genehmigen.

7. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Ausgangslage:

Anlässlich der Vorprüfung der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) (siehe nachfolgendes Traktandum) durch das Amt für Gemeinden wurde festgestellt, dass die Bezeichnung und Führung von Funktionären in der Gemeindeorganisation keine Anwendung finden und folgedessen als Beamte zu führen sind. In der Konsequenz erfuhr die übergeordnete Gemeindeordnung (GO) diesbezüglich formelle Anpassungen und musste teilrevidiert werden, so dass beide Verordnungen kongruent sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die teilrevidierte Gemeindeordnung (GO) zu genehmigen.

8. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Ausgangslage:

Die Anpassung der Gemeindeordnung infolge gesetzlicher Änderungen im Bereich Mutter-/Vaterschaft, haben in der Konsequenz auch Auswirkung auf die DGO, welche speziell in diesem Bereich anzupassen war. Wir haben dabei die Muster-DGO des Kantons übernommen. Bei den Entschädigungsansätzen erfolgten kleine Änderungen nach oben, wie auch nach unten und sie wurden neu gruppiert. Redaktionell wurde die DGO dem aktuellen Sprachgebrauch angepasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu genehmigen.

9. Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu (KSU)

Ausgangslage:

Mit der vom Kanton verfügten Integration der Aufgaben der ehemaligen ÖrA Kreisschulhaus Untergäu per 01.01.2022 in den Zweckverband KSU, mussten die Rollen und Aufgaben der Verwaltung neu definiert und die Schule im Hinblick auf den zu realisierenden Neubau ausgerichtet werden. Die Änderungen beziehen sich in erster Linie auf die neuen Rollen. Bestehende Formulierungen wurden redaktionell überarbeitet. Beim Zweck und der Anzahl Vorstands- und Delegiertensitze sieht die Totalrevision keine Änderung vor. Hingegen wurde sichergestellt, dass speziell die Gemeinde mit nur einer Delegiertenstimme, die Möglichkeit der Vertretung an der Delegiertenversammlung hat, wenn der/die Delegierte verhindert ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Statuten Zweckverband Kreisschule Untergäu zu genehmigen.

10. Postulat «Tempo 30»

Ausgangslage:

Die nicht ständige Kommission Verkehrsplanung hat einen Vorschlag über eine selektive Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet als Antwort auf das Postulat Tempo 30 (wurde an der GV vom 27. Juni 2024 als erheblich erklärt) erarbeitet. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen, also auch Tempobeschränkungen, ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Jedoch möchte der Gemeinderat vom Souverän erfahren, be-

vor er die konkrete Ausarbeitung in Auftrag gibt, wie dieser dem Vorhaben gegenübersteht, das bei einer allfälligen Umsetzung auch eine Kostenfolge hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung konsultativ über den Umsetzungsvorschlag zum Postulat «Tempo 30» zu befinden.

Kappel, 28. Mai 2025
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel